

Für Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher Anlieferung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Sächsische Zeitung“ eingetragen.

Für unterlagt eingehende Manuskripte mit feiner Feder abzurufen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Sächsische Zeitung“ gestattet.

Verleger: der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abrechnungskontingente Nr. 1155.

Sächsische Zeitung.

Stiermoldersgrüher Jahrgang.

weder die 6spaltige Solenettele oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und im unteren Anzeigenteil und allen Anzeigen-Entscheidungen angenommen. Bekanntmachung die Seite 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheint täglich poenaal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Sandstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bischof Schäfer.

D. E. K. Während Prinz Max von Sachsen in Rom die ihm vorgelegte Unterwerfungsformel unterschrieben hat, ruft die Wendung, die seine Angelegenheit in Sachsen genommen hat, dort begriffliche Erregung hervor. Durch eine Veröffentlichung im amtlichen Regierungsorgan des Königreichs, dem „Dresdener Journal“, die durch den katholischen Bischof ohne Wissen der Staatsregierung erfolgte, mußte der Anschein erweckt werden, als habe der sächsische Staat und das sächsische Volk ein Interesse an einer behördlichen Unterstützung und Sanktionierung des Regierprozesses, der gegen den Prinzen so prompt eingeleitet und durchgeführt worden ist. Das „Journal“ stellte fest, daß der Ruf des Prinzen, insofern er sich auf erzeitliche, strengesamtliche und kirchenrechtlich Gebiete bewege, nicht einwandfrei sei, daß er nicht mit der Gesamtheit der Kirche im Einklang stehe und daß es opportun gewesen sei, ihn zurückzuziehen. Wenn das in einem amtlichen Blatt der Kirche gestanden hätte, wäre das verständlich gewesen; ein kirchliches Organ hätte keine Veranlassung, dem fast ganz protestantischen Sachsenvolk ein solches Publikum über orthodox-römisches Wohlverhalten zu lesen. Das Volk bildet sich über den Konflikt sein eigenes Urteil und wird sich von seinem katholischen Bischof, der unbegrifflicher Weise das amtliche Organ zu seinem Moniteur machen durfte, ohne daß jene Urheberschaft beunruhigt wurde, darin beeinflussen lassen. Den Staat selbst aber ging die Angelegenheit überhaupt nichts an.

Mit erfreulicher Deutlichkeit haben das denn auch die sächsischen Minister durch eine im „Journal“ erfolgte Erklärung festgestellt. Danach ist jene bischöfliche Note, die die Unterwerfung des sächsischen Prinzen unter den Befehl des Papstes verbreitete, nicht vom Kgl. Staatsministerium, auch nicht von den in evangelische beauftragten Staatsministern ausgegangen, sondern von dem Ministerium des Kgl. Hauses. Die Staatsregierung und die in evangelische beauftragten Minister sind mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen und haben von dem Artikel vor seinem Erscheinen keine Kenntnis gehabt. Die Verbreitung vor Rom in dem amtlichen „Journal“ fällt danach dem Staatsminister a. D. von Meißel zur Last, der dem Bischof freie Hand ließ. Es hätte das um so weniger geheißen dürfen, als jene „Staatsnote“ gleichzeitig in dem ultrakontanen Heftblatt, der „Sächs. Volkszeitg.“, erschien, ohne Quellenangabe aus dem „Dresdener Journal“. Erzherzogs Leibblatt und das „Journal“ teilen sich also in die Ehre einer amtlichen Ausdeutung zu Ehren der römischen Omnipotenz. Weniger Aufsehen hat man mit dem Entschuldigungsbrief des päpstlichen Barons Matthies gemacht; weder ist dieser Brief überhaupt veröffentlicht worden, noch hat das amtliche sächsische Blatt oder überhaupt eine amtliche sächsische Stelle von ihm Kenntnis gehabt; nur eine kurze Note, daß die Entschuldigung auspropiert sei, wurde in die „Sächs. Volkszeitg.“ und in das offiziöse Telegrammbureau lanciert. Hier, wo wirklich ein öffentliches Interesse vorlag, wo Sachsen mit seinem König als „Duobesistaat“ befehdigt war, verlagte der amtliche Apparat. Während der Papst über den „Regierungsrat“ gerichtsähnliches Gericht hielt, durchließ ein unbedeutendes Sächsen, das wie Verlegenheit ausah, die Blätter, ohne in der Zentrumpresse liberal Aufnahme zu finden. Inzwischen, das alles hatte seinen Grund. Telegraphiert doch jetzt der famole Baron an ein Berliner Blatt, daß er den König überhaupt nicht um Entschuldigung gebeten habe. Seine Schmähungen besaßen ungehindert weiter, und alles war wieder mal Dämonerung und Sätzspiel, wie fernerzeit bei dem „Friedensschluß“ über die Bismarck-Angelegenheit.

Auch hier war es Bischof Schäfer, der die öffentliche Meinung orientiert hat; wie es heißt, weil Matthies durch den Bischof sein Bedauern ausgesprochen habe, während ein Entschuldigungsbrief selbst nicht existiert. Kann man dem patriotischen, treu seinem König anhängenden Sachsenvolk bei dieser Lage der Dinge verdenken, wenn sich in ihm allgemeines Befremden äußert über den Gebrauch, den ein katholischer Bischof von seinem anscheinend nicht geringen Einfluß macht? Wird die tolerante Geminnung, die angeblich den Bischof auszeichnet, schon durch das Bestehen eines der gefährlichsten, protestantienfeindlichsten und bestelltesten Kaplansblätter in Sachsen wenig vorteilhaft illustriert, so wird man noch weniger von dem Ueberzeigter erhaben, mit dem er römische Interessen in einem sächsischen Amtsblatt, ohne das Ministerium zu befragen, wahrnimmt; ganz zu schweigen von der befeindlichen Art, Ehrenamtliche goldne Brücken zu bauen und die öffentliche Meinung zu „beruhigen“. Das alles sind Dinge, zu denen im sächsischen Parlament ein sehr ernstes Wort gesprochen werden muß, wenn anders das sächsische Ansehen in der Welt nicht leiden soll. Korrekt aber hat der Herr Bischof in der Angelegenheit Matthies das Wort.

Prinz Max beim Papste.

Aus Rom wird berichtet: In der Audienz, die Prinz Max von Sachsen gestern beim Papste hatte, konnte der

Prinz seine innere Erregung kaum meistern. Er warf sich dem Papste zu Füßen, um ihm den heiligen Pantoffel zu küßen. Dann hat er in demgemäßen Worten um Verzeihung wegen des Schmerzes, den er unfreiwillig dem heiligen Vater bereitet habe. Dieser hob den Prinzen gütig auf, verkündete ihm seiner unveränderten Gefährlichkeit Liebe und lobte seine erzieherische Treue, die schnell die unbedachten Worte des Artikels wieder vergessen machen würde. Dem Prinzen Max möge bei seiner ferneren Bektätigkeit in Freiburg diese unangelegliche Stunde zum Segen gereichen. Prinz Max telegraphierte sofort seinem königlichen Bruder den glücklichen Ausgang der Audienz.

„Matin“ berichtet aus Rom: Man berichtet in unterrichteten Kreisen, daß Prinz Max in kürzester Zeit nach Freiburg abreisen wird und zwar soll er mit dem Abt Pellegrini eine lange Unterredung vorher gehabt haben, in welchem der Prinz den Abt gebeten hätte, zu seinen Gunsten beim Papste zu intervenieren, um seinem Blatt „Roma d'Orient“ das Weitererscheinen zu gestatten.

Aus Rom wird gemeldet: Prinz Max von Sachsen verläßt bereits heute Abend Rom. Die Gerüchte, daß er zu Kirchenstrafen verurteilt sei, bestätigen sich nicht.

Rücktritt des sächsischen Hausministers von Metzsch?

In Dresden verlautet, daß Herr v. Metzsch als Opfer der Prinz Max-Affäre sein Amt bischöflich aufgeben und von seinem Amt zurücktreten wolle. Eine Bestätigung dieser Nachricht war aber noch nicht zu erlangen.

Verjährung und Mahnverfahren.

(Ein wichtiges Kapitel für Gläubiger.)

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu. Da gilt es für Kaufleute, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende auf der Hut zu sein, um einer Verjährung ihrer ausstehenden Forderungen vorzubeugen. In snappen Umrissen sei hier deshalb ausgeführt, was das Bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich der Verjährung der Ansprüche der Gewerbetreibenden usw. bestimmt:

Es verjähren u. a. in 2 Jahren die Ansprüche:

- 1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten, soweit die Leistung nicht für den Gewerbetreibenden des Schuldners erfolgt ist; 2. der Gast- und Speisewirte für Leistungen an die Gäste; 3. der Landwirte für in den Haushalt des Schuldners gelieferte Erzeugnisse; 4. derjenigen, welche Vorterriloje betreiben, aus dem Betriebe der Vole, es sei denn, daß die Vole zum Weiterbetriebe bestimmt werden; 5. der Ärzte, sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen; 6. der gewerbliehen Arbeiter auf Lohn.

Mit dem Ablauf von 4 Jahren verjähren u. a. die Ansprüche auf Rückstände von Verbindungen oder geleisteten Forderungen, von Miet- und Pachtverträgen (mit Ausnahme der Mietzinsen für gewerbmäßig vermietete bewegliche Sachen, ein solcher Anspruch verjährt in 2 Jahren). Die vierjährige Verjährung greift auch Platz, soweit die Leistungen zum Gewerbebetrieb des Schuldners (siehe oben 1.) oder nicht in dessen Haushalt erfolgt ist (vergl. 3 oben).

Die Verjährung der Ansprüche, welche der zwei- und vierjährigen Verjährung unterliegen, beginnt erst mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Beispielsweise beginnt also die Verjährungsfrist für Ansprüche aus einer Warenlieferung, die im Januar 1908 erfolgt ist, erst mit dem Ablauf des Jahres 1908. Die Verjährungsfrist endet in diesem Falle mit Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres.

Abgesehen davon, daß die Verjährung in gewissen Fällen, die hier jedoch der Kürze und Uebersichtlichkeit wegen nicht näher erörtert werden sollen, gehemmt werden kann, findet eine Unterbrechung der Verjährung statt. 1. Wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch ausdrücklich oder durch Schlüsselschluß, Einzelzahlung oder in anderer Weise anerkennt; 2. wenn der Gläubiger wegen seines Anspruchs beim Gerichte Klage erhebt. Der Klageerhebung sind andere Arten der Rechtsverfolgung, insbesondere Anmeldeung der Forderung zum Konkurs, Vornahme der Zwangsvollstreckung sowie die Einreichung eines Antrages auf Erlass eines Zahlungsbefehls gegen den Schuldner bei Gericht gleichgestellt.

Dagegen unterbricht die bloße Mahnung des Schuldners die Verjährung nicht.

Das gerichtliche Mahnverfahren findet bei untreulichen Forderungen am häufigsten Anwendung, da es schnell zum Ziele führt, einfach und dabei erheblich billiger ist als ein Prozeß. Durch die Zivilprozeßnovelle vom 1. Juni 1909, in Kraft getreten am 1. April 1910, hat es zugunsten des Gläubigers mehrere Veränderungen erfahren, die jedoch diesen Gläubigern noch nicht hinreichend bekannt geworden sind. Die wichtigsten sind folgende: 1. Die Mahnverfahren sind nunmehr in zwei Klassen eingeteilt worden, nämlich in die gewöhnliche und die beschleunigte. Die beschleunigte Klasse ist für diejenigen Forderungen bestimmt, die aus dem Mahnverfahren hervorgehen.

*) Konfuzius (auch im Auszuge) verboten.

verfahrens eingehen zu müssen, einige Fingerzeige geben, wie sie die erforderlichen Anträge formuliert und zweckmäßig stellen, um auf diese Weise um so schneller zu ihrem Gelde zu kommen.

Wozu der Zahlungsbefehl zu beantragen?

Bei dem Amtsgericht, welches für die im ordentlichen Verfahren eroberte Forderung zuständig ist, wird, b. h. also in erster Linie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat, oder in Ermangelung eines solchen, bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner sich aufhält. War ein Erfüllungsort vereinbart, so ist der Zahlungsbefehl bei dem Amtsgerichte des Erfüllungsortes zu beantragen.

Von der Anführung der vielen anderen Gerichtsstände soll hier abgesehen werden, da dieselben im Mahnverfahren zu wenig praktisch werden.

2. Was muß das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls enthalten?

a) die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, b) die Bezeichnung des Gerichtes, c) die bestimmte Angabe des Betrages oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs, d) das Ersuchen um Erlassung des Zahlungsbefehls selbst.

Mit dem Gesuche um Erlassung des Zahlungsbefehls verbindet man zweckmäßig den Antrag, Termin zur mündlichen Verhandlung für den Fall anzuberaumen, daß der Schuldner Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erhebt, ferner den Antrag, das demnachst ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Wird ein solcher Antrag gestellt, so braucht das Gericht, sobald der Schuldner dem Zahlungsbefehl widerspricht, von Amtswegen Termin zur mündlichen Verhandlung an und verliert der lärmige Schuldner, dem in vielen Fällen schädlich daran liegt, die Begleichung der Forderung hinauszuziehen, erheblich an Zeit. Die gleichzeitige Stellung des Antrages, das demnachst ergehende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, ist dem Gläubiger deshalb zu empfehlen, damit er sogleich auf Grund des ergehenden Urteils die Zwangsverfolgung betreiben kann. In vielen Fällen wird nämlich auch im Verhandlungstermin die Stellung des besagten Antrages unterlassen. Die Folge ist, daß das Urteil, falls es nicht auf Grund eines Anmerkens des Beklagten ergeht, nicht für vorläufig vollstreckbar erklärt wird und der Kläger die Rechtskraft des Urteils abwarten muß. Denn nur auf Grund eines rechtskräftigen oder vorläufig vollstreckbaren Urteils darf die Pfändung vorgenommen werden. Uebersteigt die Forderung den Betrag von 100 Mark und somit die Zuständigkeit des Amtsgerichts, so muß man gut, wenn man dem Gesuche um Erlass des Zahlungsbefehls den Antrag hinzusetzt, den Rechtskraft für den Fall, daß der Schuldner Widerspruch erhebt, an das Landgericht zu verweisen.

Der vom Gericht erlassene Zahlungsbefehl wird dem Schuldner von Amtswegen (früher durch den Gerichtsvollzieher) zugestellt. Der Gläubiger erhält von der gegebenen Zustellung, insbesondere vom Zeitpunkt der Zustellung zum Gericht Nachricht. Nach Ablauf von 1 Woche nach Zustellung des Zahlungsbefehls kann nun der Gläubiger beim Gericht den Antrag stellen auf Erlass des Vollstreckungsbefehls, d. h., sofern er nicht vorher von einem Widerspruch des Schuldners durch das Gericht Kenntnis erhalten hat. Wenn Antrag auf Vollstreckungsbefehl ist folgenden zu beachten: Will der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl dem Schuldner sofort zustellen lassen, so ist gleich die Pfändung betreiben, so liegt er dem Antrag auf Vollstreckungsbefehl das Ersuchen hinzu, ihm den Vollstreckungsbefehl auszubändigen. Läßt er dieses Ersuchen fehlen, stellt er also nur den Antrag auf Vollstreckungsbefehl, so wird der Vollstreckungsbefehl dem Schuldner von Amtswegen zugestellt, ohne daß die Pfändung vorgenommen wird. Beabsichtigt der Gläubiger jedoch die sofortige Pfändung, so muß er dieses in dem Antrag kenntlich machen. In diesem Falle würde der Antrag beispielsweise wie folgt lauten müssen: „Beantrage Vollstreckungsbefehl und Pfändung“.

Aus Vorstehendem erhellt namentlich für den, der sich bereits häufiger des Mahnverfahrens zur Beitreibung seiner Außenstände bediente, daß durch die geschaffene Änderung des Mahnverfahrens der Gläubiger bei richtiger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und fortreifen Stellung seiner Anträge gegenüber dem alten Verfahren weit besser gestellt ist. Als besonders erfreulich wird der Gläubiger es begrüßt haben, daß die Verjährung seiner Forderung nicht mehr wie früher durch 3 Forderungen des Zahlungsbefehls an den Schuldner, sondern, wie oben angedeutet, mit dem Eingang des Gesuches beim Gerichte unterbrochen wird. Wie oft vermag früher der Kaufmann, der gerade im letzten Monat des Jahres mit Geschäften überhäuft ist, seine älteren Forderungen rechtzeitig einzuzahlen. Er stelle dann vielleicht noch kurz vor Jahresfrist einen Antrag auf Zahlungsbefehl, letzterer konnte dem Schuldner jedoch wegen Mangel an Zeit nicht mehr zugestellt werden und so war hernach dem Schuldner die Einrede der Verjährung gegeben. Dagegen hat der Gläubiger jetzt eine Verjährung seiner Forderung nicht mehr zu befürchten, sofern er nur noch am Spätkontostunde den Antrag auf Zahlungsbefehl dem Gerichte einreicht.

Im Interesse einer schnelleren Erledigung der Anträge empfiehlt es sich, dem Gerichte den Zahlungsbefehl in Entwurf einzureichen. Formulare hierzu sind in den Buchhandlungen zu haben. Beim Einkauf der Formulare achte man darauf, ob in denselben die Zivilprozeßnovelle berücksichtigt ist, da sonst die Formulare bei Gericht keine Verwendung finden können.

Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß es dem Gläubiger gestattet ist, zweites Gesuch zu

Kosten des Verfahrens Kostenmarken auf den Zahlungsbefehl oder den Antrag zu legen. Dadurch wird nicht nur das Verfahren vereinfacht, sondern es wird auch dadurch, daß die Behandlung der Anträge für das Gericht einfacher ist, wiederum eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Deutsches Reich.

Die „rosa-roten“ Fortschrittler!

Halle, 29. Dez. 1910.

Die Semantologie der „Halle'schen Zeitung“ wußte bekanntlich regelmäßig mit dem Herrnhaken des Quartalsfesten. Dann werden Basilliensticker ausgebrütet und Spinnweben gewirkt, um die Schleichheit der Fortschrittlichen Volkspartei im allgemeinen und die Schandthaten der roten liberalen Presse, die an die Heilschöpfung des alfenklingelnden monarchischen Gefühls der Bündler und ihrer Freunde nicht glauben will, im besonderen, zu vernichten. Im Sinterhaus Leipzigerstraße 87 wird dann immer wieder von neuem der Liberalismus totgeschlagen, auf dessen herbliche Leiberreste der hungrige Adler im Kopf der „Halle'schen“ schon seit 203 Jahren vergeblich wartet.

„Freiwillig, Monarchie und Sozialdemokratie“ lautet neuerdings das Diebstahls-Geheimnis der „Halle, 3tg.“ Jede Woche erscheint, wie in den Kinematographen, ein neuer Film. Der gefällige Film entkammt den „Mittelungen“ aus der Konjunkturalpartei, der bestenfalls nachträglich eine kleinere rechtsstehende Provinzialblätter. In diesen „Mittelungen“ werden die bösartigen Angriffe gegen die Fortschrittliche Volkspartei nicht, die „bemessen“ sollen, daß „die Ideenverwandtschaft des Freiwilms mit seinen roten Brüdern auf staatsrechtlichen Gebiete recht eng“ sei. Zu diesem Behufe wird behauptet, daß zwischen der in der Sozialdemokratie erstrebten Republik und der von freiwilmsigen Rednern verlangten parlamentarischen Regierungsform ein eigentlicher Unterschied nicht bestehe. Eine ganz neue Entdeckung, die um so origineller wirkt, als die Anträge auf Ministerverantwortlichkeit usw. bekanntlich seit Jahr und Tag den Reichstag beschäftigen und es hier wohl noch niemandem eingefallen ist, in diesen das Recht des Kaisers durchaus unangefochten lassenden Anträgen auf Ausübung der Verfassung eine Ähnlichkeit mit dem sozialdemokratischen Staatsbeal zu erblicken. Aber die genannten „Mittelungen“ geben weiter und drücken irgendwelche uralt, aus dem Zusammenhang gerissene Zeugnisse aus demokratischen und liberalen Blättern ab, die Unrechtigkeit gegen die Monarchie bezeugen sollen. Es ist eine verwerfliche Kampfesweise, solche gelegentlichen, hellenweise Jahrzehnte zurückliegenden Vorkommnisse einer ganzen Partei anzuschreiben zu wollen. Was würde die konservative Partei sagen, wenn man zum Beweise der Verwerflichkeit ihrer jetzigen Politik und Taktik immer noch mit dem seltsamen Symmetrie operieren würde?

Die Tendenz der Konserverativen ist sehr durchsichtig; sie wollen, ähnlich wie der Landrat v. Malzkahn in Grimmen, den Anschein erwecken, als ob zwischen Freiwilms und Sozialdemokratie ein tatsächlicher Unterschied kaum noch bestehe. Gerade die Sinnlosigkeit und augenscheinliche Torheit dieses Gerades wird das Publikum aber am besten aufklären über die bedeutenden Pläne der konserverativen Partei.

Die Zündholzsteuer und der kleine Mann.

Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich seit einiger Zeit „Schwerfdringende“ zugelegt, deren Aufgabe darin besteht, die Reichsfinanzreform und ihre Folgen zu beschönigen. So läßt sie sich jetzt von einem „früheren Bauerngutsbesitzer“ und jetzigen „Großverliner“ über die Zündholzsteuer schreiben, die Belastung seines aus fünf Personen bestehenden Haushaltes durch diese Steuer betrage nur 1 Mark im ganzen Jahre, da er nur knapp fünf Pakete gebrauche, auf deren jedem bekanntlich eine Steuer von 20 Pf. liegt.

Tatsächlich wird die Steuer wahrscheinlich mindestens noch um die Hälfte geringer sein, weil es meine Hofame Hausfrau darauf angelegt hat, die Preissteigerung der Zündhölzer durch Beschränkung des unnötigen Verbrauchs genügend auszugleichen.

Nun ist es an sich schon, beispielsweise für die Familie eines Tagelöhners, eine ganz bedeutende Belastung, wenn ein unentbehrlicher Verbrauchsgegenstand durch eine Steuer um eine Mark pro Jahr verteuert wird. In Wirklichkeit ist aber die Belastung eine viel höhere, als sie der biedere Gewährungsmann der „Deutschen Tageszeitung“ selbst mit Hilfe seiner parlanten Hausfrau hinzustellen vermag.

Ein Paal Zündhölzer enthält zehn Schachteln und jede Schachtel etwa 60 Stöcke, 5 Pakete enthalten demnach rund 3000 Zündhölzer. Nach dem Riele würden also in der fünfköpfigen Familie des „früheren Bauerngutsbesitzers“ und jetzigen Großverliners nur etwa acht Zündhölzer pro Tag zum Verbrauch gelangen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses Exempel nicht stimmen kann. In jeder Wohnung, die mit Heizungen und Kochanlagen versehen ist, in der Lampen angezündet sind, werden täglich mehr als acht Streichhölzer zum Verbrauch gelangen, wobei der Bedarf eines Rauchers noch gar nicht in Betracht gezogen ist. Wenn also der Gewährungsmann der „Deutschen Tageszeitung“ nach seinen eigenen Angaben ein so überaus geringes Quantum von Zündhölzern gebraucht, so sind in seiner Familie Raucher wahrscheinlich nicht vorhanden, und seine Wohnung wird mit elektrischem Licht, Zentralheizungen und allen sonstigen modernen Einrichtungen versehen sein, die allerdings geeignet sind, den Bedarf für Zündhölzer wesentlich einzuschränken. Der „Gewährungsmann“ der „Deutschen Tageszeitung“ dürfte dann eben ein sehr wohlhabender Mann sein, und schon deshalb wird die Zündholzsteuer nicht besonders drückend empfunden. Für Arbeiter, Bauern und Arbeiter, bei denen diese Vorbedingungen nicht vorhanden sind, ist die Zündholzsteuer sehr lästig, und das um so mehr, als die Käufer der Zündholzsteuer es meistens verstanden haben, die Besteuerung des großen Volkes zu verhüten.

Eine offizielle Erklärung der Leipziger Kaiserhoch-Affäre.

Man schreibt uns aus Leipzig: Das Kaiserhoch, das das Mitglied des Reichsdeutschen Verbandes Dr. Herrick in einer Verlesung der Freien Studentenenschaft in Leipzig nach einem von dem bekannten Sozialdemokraten Herrick gehaltenen Vortrag ausbrachte, hat bekanntlich viel Staub aufgewirbelt, da der Vorsitzende der Versammlung den Dr. Herrick aus dem Saale zu weisen für nötig fand und ein Teil der Presse, wie Dr. Herrick selbst, dies Vorgehen als einer antimonarchischen Gesinnung entpanden anlaß. Die Entziehung ihrer Ämter ist eine Verlesung der Freien Studentenenschaft in Leipzig als beschwerdend nicht nur an die Universitätsbehörde, sondern sogar an den König von Sachsen, der die Sache an das Ministerium verwies. Dieses fand an dem Verhalten des Vorsitzenden jenseit nichts auszuweisen, nachdem der Rektor der Universität den Fall untersucht und Bericht erstattet hatte. Jetzt liegt auch eine offizielle Erklärung des Vorstandes der Leipziger Freien Studentenenschaft vor, durch welche über die Angelegenheit in folgender Weise Aufklärung gegeben wird:

Die Leipziger Freie Studentenchaft hat eine Anzahl von Politikern, die den verschiedenen Parteien angehören, über die Programme der Parteien sprechen lassen: Herrn von Herberich und Herr Herrick, Herrn Freyherren von Gehlitz und Keuditz, Herrn Bernheim und Herrn Dr. Gottschalk. Die Herren haben sich, wie sich das von selbst versteht, in ihren Darlegungen ja nicht gehalten; sie haben das Programm ihrer Partei theoretisch und nicht vom Standpunkt des Agitatoren aus entwickelt. Das gilt insbesondere für Herrn Bernheim. Herr Dr. Herrick hat den theoretischen Charakter der Vorträge entweder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Als erster in der Diskussion in der Bernheim-Verlesung erging er sich in agitatorischen Phrasen und persönlichen Angriffen gegen Bernheim.

Es ist falsch unklar, wenn behauptet worden ist, Dr. Herrick habe seine Rede mit einem Hoch auf den Kaiser beendet; richtig ist vielmehr, daß Dr. Herrick nach Beendigung seiner Rede sich auf seinen Platz in der Versammlung begab. Möglicherweise und unermittelt erhohe er sich von seinem Platze und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Man hätte allerdings den Eindruck, daß es unangemessen von Dr. Herrick war, auf einen theoretischen Vortrag unermittelt die Person des Kaisers in die Diskussion zu ziehen, auf theoretische Darlegungen mit einem Hoch zu antworten. Der Vorsitzende, der das Verhalten des Dr. Herrick, nicht etwa die Ausbringung des Kaiserhochs, als eine Provokation aufzufassen, forderte nunmehr Dr. Herrick auf, den Saal zu verlassen, und er gehorchte die Maßnahme durch die Erklärung, daß Herrick gegen die Geschäftsordnung verstoßen habe. Hierbei betonte der Vorsitzende ausdrücklich, daß er seine Meinung nach zur konservativen Partei gehöre, nicht gerade denkende Menschen kann aus dem Saal gehen, die Schlussfolgerung ziehen wollen: die Leipziger Freie Studentenchaft sei antimonarchisch und sozialdemokratisch.

Die Ziele der Sozialdemokratie in der Krankenversicherung.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: In dem an dieser Stelle bereits besprochenen, im Verlag des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erschienenen „Ziele der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung“ (Verlag Dr. med. Müller in Kirchseeon bei München) wird in einem Schlusskapitel auf das Einbild der Sozialdemokratie in der deutschen Krankenversicherung hingewiesen; die Auslieferung der ganzen Arbeiterbevölkerung an die Sozialdemokratie, die Errichtung des sozialdemokratischen Staates im Staate. Bereits die 11. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen in München am 23. August 1904 übertrag die Ortskrankenkasse zu Dresden die Ausarbeitung einer Zusammenstellung der Forderungen, die der Zentralverband, d. h. die Sozialdemokratie, an die Reform unseres Arbeiterversicherungswesens stellt. Die Zusammenstellung ist folgende: Dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen, die Sozialdemokratie in der Sozialpolitik nicht dann in verschiedenen Nummern der Reichstimmigen Zeitschrift niederelegt. Nach Nr. 5, 1905 sind prinzipielle Forderungen der Sozialdemokratie:

1. Zusammenlegung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu einer Versicherungsart, deren Unterbau lokale Kosten oder Wohlfahrtsämter sind, die nach größeren Bezirken zusammengefaßt sind, zu Versicherungsanstalten.
2. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle erwerbsfähigen Personen (die Höhe des Entkommens soll keine Grenze für die Versicherungspflicht abgeben). Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für alle übrigen Personen; allgemeine Einführung der Familienfürsorge.
3. Entziehung der vollen Beiträge für die gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen von deren Arbeitgebern.
4. Abführung der Beiträge und Unterführungen nach Klassen, denen die Versicherten nach ihrem wirtschaftlichen Einkommen zugeteilt werden.
5. Erhebung der Beiträge der losen Klassen (Wohlfahrtsämter) durch eine Generalverleumdung und einen Vorstand; die Generalverleumdung wird gewählt von allen Versicherten und Unternehmern, auch soweit letztere nicht selbst versichert sein sollten, nach dem Prinzipien des gleichen direkten Vorrechts unter Anwendung des Proportionalitäts. Der Vorstand wird unter entsprechender Anwendung derselben Grundzüge von der Generalversammlung gewählt.
6. Die Versicherungsanstalten werden vermalet mit einem Ausschuss und einem Vorstande, die beide direkt von den Vorständen der losen Klassen gewählt werden.
7. Die Anstellung der Beamten geschieht von der Vorstände der Versicherungsträger selbst, wie überhaupt die Rechte und behördliche Befugnisse der Versicherungseinrichtungen sich nur darauf zu erstrecken hat, daß dieselben die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Abgesehen von dem inwärtigen allgemein fassen gelassenen Versicherungsgedanken hält auch heute noch, wie die auf dem allgemeinen Krankenfallentag 1908 gefassten Beschlüsse zeigen, die Sozialdemokratie an ihren Grundzielen: die möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle erwerbsfähigen Personen (mit einem Einkommen bis zu 1000 Mark), Einräumung des maßgebenden Einflusses an die Versicherten in allen Versicherungsfragen, Ausschaltung der Krankenkassen zu sozialhygienischen Aufsichtsbehörden. Wie durch zahllose Beispiele aus allen Gebieten bewiesen wird hat die Sozialdemokratie bereits ein gutes Stück auf diesem Wege zurückgelegt. Der Reichstag wird durch eine entsprechende Gestaltung der Reichsversicherungsordnung dafür zu sorgen haben, daß es auf diesem Wege nicht weiter geht.

Parteinachrichten.

Aus Ostpreußen.

„Aus dem Wahlkreise Ostpreußen wird der „Nationalist“ über den neuesten bündlerischen Vorkauf von Parteifreunden geschrieben:

„Für Freitag, den 30. d. M. haben wir in dem Stadtbüro Wiponitz eine Verlesung angelegt und in unserer Zeitung bekannt gemacht. Darauf hat der Guts- und Wäldnerbesitzer Bracko aus der Umgebung von Wiponitz den betreffenden Galts, der uns das Total bereits zugesagt hatte, mit wirtschaftlichen Bedenken (Wage der Freiwilmsiten des vaterländischen Frauenvereins, des landwirtschaftlichen Vereins u. a. m.) bedroht, so daß dieser eingekündigt seine Zusage zurückzog. Unser Wahlkreisvertreter, der von der großen Mehrheit der Wähler gewählte Reichstagsabg. Kochan, steht infolge dessen bei der Abhaltung von Verlesungen den größten Schwierigkeiten gegenüber.“

Wir geben diese Lage gerne weiter, weil sie die Zustände im Wahlkreise Ostpreußen trefflich beleuchtet. Offenbar glaubt der Bund der Landwirte mit solch verwerflichen Mitteln seine Position zu stärken und den Kreis zurückzuerobert zu können. Was sagt übrigens der vaterländische Frauenverein, dem doch wohl Mitglieder aller nationalen Parteien angehören, zu diesem parteipolitischen Mißbrauch seiner Freiwilmsiten?

L. C. Ein Einflußnationalist schreibt in der „Nein Hamburger Post“ die Nationalliberalen dächten nicht an eine Umformulierung:

„Es geht heute wohl ein jeder, der auf den national-liberalen Banken sitzt, auch wenn er in dem und jenem Saal noch so sehr nach rechts neigt, daß alle diese Umformulungen, wenn sie wirklich einmal Geleit würden, in Wahrheit nur eine Selbstopfing des Liberalismus hinaus-tiefen. Und dazu wird — wir dürfen uns in diesen Stellen einmengen unterrichtet halten — kein Nationalliberal die Hand bieten. Was will demgegenüber der eine oder andere Artikel der „Nationalliberalen Korrespondenz“ besagen? Schließlich beruht doch nicht jeder Auftrag, der in einer derartigen Korrespondenz abgedruckt wird, auf Beschüssen der Fraktion oder ihrer Zeitung. In die Reaktionen der Parteiobergen drängen sich manche Einflüsse heran, und wenn es sich da nicht um Geleit geht, auch sehr unabhängige Männer handeln, wird sie häufig genug in Gefahr geraten, dem einen oder anderen dieser Einflüsse nachzugeben. Der Stellung der Partei und der Fraktionen können unter Umständen durch die Haltung der Parteikorrespondenz zwar Unbequemlichkeiten erwachsen, präjudizieren können sie nie. Und darum: soweit es dabei auf die Nationalliberalen ankommt, aber von ihnen abhängt, hat es mit Umformulungen und kaufmännischen Strafbestimmungen noch gute Wege.“

Göttingen, 28. Dez. Reichstagsabgeordneter Goch von Dienhausen (Lese, Hospitalist des Zentrums), der von den Wahlen und dem Zentrum wieder aufgestellt ist, erstigt eine Erklärung, wonach er die Kandidatur hauptsächlich wegen Familien- und Privatverhältnissen halber wieder zurücklege.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Sternich, dürfte im Laufe des Januar seine Abreise erhitzen und erlangen. Als sein Nachfolger wird der wirt. Geh. Legationsrat Zimmermann, der ihn augenblicklich vertritt, genannt.

Die Rädelshörer der Moabitler Krawalle vor dem Schwurgericht.

Berlin, 28. Dez.

Neben der langwierigen Verhandlung gegen die wegen ihrer Beteiligung an den Moabitler Straßenkrawallen Angeklagten soll am 9. Januar noch ein zweiter Prozeß vor dem hiesigen Schwurgericht seinen Anfang nehmen, bei welchem diejenigen zur Aburteilung kommen werden, die sich besonders schwer bei den Erstgenannten betätigt haben. Es wird gegen achtzehn Angeklagte wegen Landfriedensbruchs, Gewalttätigkeiten und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhandelt werden. Die Anklagen sind sich auf die §§ 115 und 125 des St.G.B., welche die Rädelshörer sowie die Aufkäufer, die bei einer Zusammenrottung den zur Verlesung von Geleiten oder Anordnungen der Behörden bestimmten Beamten durch Gewalt oder Androhung mit Gewalt Widerstand leisten, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und bei Zubilligung milderer Umstände mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bedroht. Mit derselben Strafe bedroht werden die Rädelshörer sowie diejenigen, welche Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, wenn eine zusammengeordnete Menschenmenge Landfriedensbruch begeht. Die meisten dieser Gewalttätigkeiten werden den Angeklagten zur Last gelegt. Besonders schwer belastet erscheint ein ihnen u. a. der Angeklagte Biesitz, der bei seiner Verlesung bezüglichen Widerstand geleistet hat, durch einen großen Tumult entstand und einer der Schlußleute durch einen Schlag auf die rechte Hand die schwer verletzt wurde. Biesitz selbst wurde bei dieser Aktion durch einen Stich in den Leib so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus gebracht und dort operiert werden mußte. Ein Teil der Angeklagten ist selbstgenommen worden, weil sie feinstigste Steine gegen die Beamten geschleudert, Revolverkugeln gegen die Schultheise abgefeuert und Privatgutemts beschädigt haben. Die meisten wollen sich bei ihrer Verlesung nur gegen Mißhandlungen seitens der Schutzleute zur Wehr gesetzt haben. Die Verhandlung wird ergeben, inwieweit sich die Angeklagten, die schon seit Ende September in Untersuchungshaft sitzen, sich der ihnen zur Last gelegten Vergehen schuldig gemacht haben.

Ausland.

Rückkehr des Herzogs von Connaught.

London, 29. Dez. Der Herzog und die Herzogin von Connaught sowie die Prinzessin Patricia sind aus Gibraltar wieder in London eingetroffen.

Wie erinnerlich, haben sich vor etwa zwei Monaten der Herzog und die Herzogin von Connaught nach Gibraltar begeben, um als Vertreter des Königs die feierlichen Krön-

Silvester im Weinhaus Broskowski.

Tische können, soweit frei, vorausbestellt werden.

nungsaarte des ersten Parlaments der jungen Union von Sildarika vorzunehmen. Sie haben die Gelegenheit benutzt, um nicht nur dem Kaplane und den früheren Parlamenten, sondern auch Rhodesta, dem Kaiserreich der Zukunft, ihren Besuch abzustatten. Überall bei Briten wie bei Büren sind sie mit der gleichen Herzlichkeit und Freude empfangen worden.

Oesterreichs Marinereform.

Budapest, 29. Dez. In Budapest sind die österreichische und die ungarische Delegation zusammengetreten, deren feierlicher Empfang in der Hofburg durch den Thronfolger Franz Ferdinand in Vertretung des Kaisers erfolgt.

In der Eröffnungsrede wählte die österreichische Delegation den Delegierten Baron v. Kottler zum Präsidenten. Dieser bezeichnete es in seiner Eröffnungsrede als wichtigste Aufgabe der Delegation, die erforderlichen bedeutenden Mittel zur Ausgestaltung der Marine zu bewilligen. Die politische Lage, welche durch die Annexion Bosniens und der Herzegovina eingeleitet worden sei, dürfe wohl als abgeschlossen angesehen werden. Man müsse jetzt weniger rückwärts schauen als vielmehr vorwärts und die politischen Beziehungen sowie die Handelsbeziehungen zum Ausland pflegen. Dann legte der Minister des Meeres Graf v. Montecuccoli ein dreimonatiges Budgetprojekt für 1911 vor.

Diese Vorlage muß bis zum Jahreschluß erledigt sein. Dann wird eine vierzehntägige Reise eintreten und Mitte Januar wird erst die eigentliche ordentliche Session beginnen, in der über die Dreimonatsvorlage der Regierung beraten werden soll. Die Marinereform, deren Chef, Reichsriegsminister Freiherr v. Schönauß und Marinekommandant Graf Montecuccoli, bereits in Budapest eingetroffen sind, wird für 1911 die ersten Voten für den Bau von vier Dreimonatsbooten verlangen. Zwei von diesen Schiffschiffen wurden bereits im Laufe dieses Jahres ohne parlamentarische Genehmigung auf eigene Rechnung und Gefahr der Werften in Angriff genommen. Trotzdem die Regierung schon in der letzten Tagung darüber Vorwürfe zu hören bekam, ist an der Bewilligung der Mittel dafür nicht zu zweifeln. Außer den Dreimonatsbooten sollen auch noch ein Zehner-Schiffletypen und sechs bis drei Turbinenkreuzer und einige Unterseeboote den Bestand der Flotte vergrößern. Die Gesamtausgaben für dieses Programm werden auf rund dreihundert Millionen Kronen geschätzt.

Da im Hintergrunde auch sehr bedeutende Forderungen für die Seereserve bereit stehen, die den Delegationen im nächsten Jahre vorgelegt werden sollen, darf man auf eine außerordentlich lebhaftige Delegationssession rechnen.

Sabotageveruche.

□ Zu wiederholten Malen entdeckte man, so berichtet ein Telegramm aus London, gerade noch im letzten Augenblick, um ein Unglück zu verhüten, daß Balken, Träger und andere Teile der Hochdruckmaschinen der Strecke Leeds-Barnsley durch Bomben verunreinigt waren. Man kann man geneigt zu glauben, daß diese Gegenstände von Kindern herbeigeführt worden waren, aber mit Rücksicht auf das beträchtliche Gewicht mußte man diese Synthese aufgeben, man nimmt jetzt mit Bestimmtheit an, daß diese Sabotageveruche von entlassenen Arbeitern der Eisenbahngesellschaft in Szene gesetzt worden sind.

Mexinos Ernterag.

3 Aus Anlaß des zweiten Jahrestages der Erdbebencatastrophe in Calabrien und Sizilien sind heute auf den Friedhöfen von Messina und Reggio di Calabria Gedächtnisreden abgehalten worden.

In der Sitzung des Senats gedachte Mortara des Unglücks, das vor nunmehr zwei Jahren über Messina und Reggio di Calabria hereinbrach war, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß beide Städte aus den Trümmern wieder erstanden. Ministerpräsident Luzzatti schloß sich den Worten des Vorgesetzten an. Er betonte, die Mittel, die von der Regierung für die beimgefallenen Gegenzen zur Verfügung gestellt würden, beließen sich auf einige hundert Millionen. Man hätte die bisherigen Ausgaben von 138 Millionen aus den Ueberschüssen des Budgets beizutreiben können.

nen. Er möchte betonen, daß im Gegensatz zu anderen Nationen, die, wenn sie von einem ähnlichen Unglück betroffen würden, ihren Kredit in Anspruch nehmen müßten, Italien außerordentliche Hilfsquellen nicht habe in Anspruch nehmen brauchen.

Die Lage auf Areta.

Konstanz, 29. Dez. In der Antwortnote der Schuttmächte wird erklärt, daß den Waffenentwürfen der Aretenser keinerlei besondere Bedeutung beizumessen ist, da die Mächte entschlossen sind, die Rechte und das Eigentum der Mohammedaner auf Areta zu wahren.

Operation Giottitti.

Rom, 29. Dez. Prof. Carlo hat gestern mit bestem Erfolg den früheren Ministerpräsidenten Giottitti eine Gehirnhautoperation. Der Staatsmann befindet sich den Umständen nach wohl.

Die Begnadigung Durandos.

Paris, 29. Dez. Wie verlautet, ist das Begnadigungsgebet für den zum Tode verurteilten Syndikatssekretär Durand von der Begnadigungskommission befürwortet worden. Die Petition wird nunmehr dem Präsidenten Fallières unterbreitet werden.

Vermischtes.

Inwetternachrichten.

Aus Madrid wird mitgeteilt: Zu dem über die Anarischen Inseln niedergegangenen Unwetter berichten aus Teneriffa eingehende Telegramme noch folgendes: Ein furchtbarer Wirbelsturm verurteilte die Insel Ruinera. Der angelegte Schaden ist sehr beträchtlich. Circa 400 Familien sind obdachlos. Im Hermitage stürzte ein Haus ein, in welchem 50 Personen vor dem Sturm Zuflucht gesucht hatten. Bisher konnten 22 Tote und zahlreiche Verwundete aus den Trümmern gezogen werden. Es sind noch mehrere andere Häuser eingestürzt.

Bankrott.

8 Man dröhrt uns aus Paris: Die Untersuchung in Sachen der verfallenen Banque de Halles hat ergeben, daß das Defizit der Bank beinahe eine Million Francs beträgt. Der verhaftete Direktor der Bank, Gallard, erklärte dem Untersuchungsrichter Lathier, er sei nur dem Namen nach der Direktor der Bank gewesen. Der geheime Leiter der Bank sei der Baron Lambert und dieser sei einzig und allein für den Zusammenbruch der Bank verantwortlich.

Zum Ausbruch des Aetna.

h. Catania, 29. Dez. Der jüngste Ausbruch des Aetna hat eine große Menge Schutt und Asche angelodet; die Rauchfäden, von Flammenausbrüchen unterbrochen, bieten aber auch einen unvergleichlich schönen Anblick, zumal die umliegenden Berge mit Schnee bedeckt sind.

L. C. Heber die Entwicklung der Städte im niederrheinischen Industriegebiet gibt das Monatsblatt der Düsseldorf Handelskammer in einer statistischen Uebersicht interessante Aufschlüsse. Danach stand im Jahre 1880 Köln mit rund 144 800 Einwohnern an der Spitze. Auch im Jahre 1905 — bis zu welchem Zeitpunkt sich die Statistik erstreckt — hat Köln seine erste Stellung mit 428 000 Einwohnern behauptet. Anders erging es der Stadt Barmen, die im Jahre 1880 die zweitgrößte Stadt war. In dem Zeitraum von 25 Jahren ist sie bis in die neunte Stelle gerückt worden. Außer von Düsseldorf wurde sie von Duisburg, Essen, Dortmund und auch von der Schmetternicht überholt. Aber auch Elberfeld ist aus der vierten in die letzte Stelle gelangt. In Braganten ist aus der vierten in die dritte Stelle gelangt. In der Zeit von 1880 bis 1905 u. a. in Aachen 49,3, Barmen 62,5, Elberfeld 74,1, Remscheid 114,2, Dortmund 169,8, Hagen 194,9, Köln 196. In Duisburg und Essen betrug die Bevölkerungszunahme weit über 200 Prozent. In Gelsenkirchen stieg die Einwohnerzahl in dem angegebenen Zeitraum gar um 906,8 Prozent. Die Bevölkerungszunahme ist eben in hohem Maße von den Entwicklungstendenzen in der Industrie abhängig.

Aus Unvorhergesehenheit. Der Fährschiffverkehr Bernide aus Zantoch wurde von seinem Cousin aus Unvorhergesehenheit erschossen.

Sehr reichhaltige Auswahl feiner Spezialgerichte in kleinen und grossen Portionen.

Ferner: Prachtvolle Austern, Malosso-Kaviar, Helgol. Hummer, Strassb. Gänseleber-Pasteten, frische Waldschneppen mit Leberbrüthen, Krammetsvögel, französisch. Wachteln nach Richelieu, frische Trüffeln in Portwein etc.

Sehr mässige Preise.

Silvester-Soupers, sehr delikate, à Couvert 2.50 Mk.

Vortrefflich, gubzckömmliche Weine.

Von dem in der Nordsee verhoffenen Ballon „Sarr“. Der Fährdampfer „Senator Mummien“, der Mittwoch nach Kuzhoben zurückgekehrt ist, brachte am 19. Dezember auf 68,33 Grad nördlicher Breite und 0,45 Grad östlicher Länge mit seinem Kegel einen grauen Ueberzieher mit blauem Futter aus dem Wasser. In den Taschen fand sich eine elektrische Taschenlampe, ein Solinger Taschenmesser und ein kleiner Kompaß sowie zwei weiße Taschentücher mit dem Jelden O. L. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Gegenstände dem mit dem Ballon „Sarr“ zurückgekehrten Leutnant Otto Lange gehört haben, dessen Leiche vor 14 Tagen von dem Bremerhener Dampfer „Rarisburg“ aufgefunden und den Werten wieder übergeben worden war. Der Kapitän des Fährdampfers „Senator Mummien“ bemühte sich nach diesem Fund, durch sorgfältiges Abfischen weitere Teile des Ballons zu finden, aber seine Bemühungen waren vergeblich.

Verbrannt. Als verbotene Leiche wurde Mittwoch nachmittag eine Frau Sophie Rogge, die in Berlin allein eine Wohnung inne hatte, aufgefunden. Man vernahmte die Geschädigte seit einigen Tagen und ließ schließlich durch einen Schlosser die Tür öffnen. Beim Eintritt in die Küche bot sich ein entsetzlicher Anblick dar. Die alte Frau lag verflucht am Boden, neben ihr die Reste der explodierten Petroleumlampe. Wahrscheinlich ist die Frau Rogge bereits am Vorknachtsabend umgekommen.

Selbstmord. Der einem alten schottischen Wollgeschlechte entstammende, 40 Jahre alte, Graf Douglas, der früher ein großes Vermögen besaß, das durch Spekulation unter Hingabe an Erpfeiler in deren Fäden verloren ging, hat sich in Berlin durch Gift vergiftet.

Heftiger Schneefall in Frankreich. Aus St. Etienne und Umgebung wird heftiger Schneefall gemeldet; die Schneedecke hat eine beträchtliche Höhe erreicht und verursacht allenthalben Verkehrsstörungen. Die Eisenbahnzüge erleiden große Verzögerungen.

8 Kriegerverband. Ein Brand in der Kaserne von Compiegne verurteilte, einem Privattelegramm aus Paris zufolge, einen Materialschaden von etwa zwei Millionen Francs. 12 000 Gewehre und Uniformen des 51. Infanterieregiments sowie des entsprechenden Reserve- und Territorialregiments wurden zerstört. Als Ursache des Brandes wird mangelhafte Beaufsichtigung der Heilungsbörser angesehen.

Ueberfall auf einen amerikanischen Konful. Aus Newyork wird gemeldet: Der amerikanische Konsul William Wilson in Dairen (Mandschurei) wurde von zwei Japanern überfallen und verletzt.

Schwere Explosion. Bei einer schweren Dynamitexplosion bei der American Smelting Co. in El Paso wurden einem Telegramm aus Newyork zufolge zwei Arbeiter getötet.

Sport-Nachrichten.

Ungewöhnliches vom Turf. Eine Riesenquote am Totalator gab es am Sonntag bei den Trabrennen zu Vincennes bei Paris. Auf den Sieg von Gentiane, die im Prix de Gully, einem Trabfahren, die favorisierte Herkule schlug, wurden 1467,50 : 10 gezahlt.

Meteorologische Station.

	29. Dez. 9 Uhr abends	29. Dez. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	761,3	759,9
Thermometer Celsius	3,6	5,9
Rel. Feuchtigkeit	88%	88%
Wind	SW 1	SW 1
Maximum der Temperatur am 28. Dez.: 11°C		
Minimum in der Nacht vom 28. Dez. am 29. Dez.: -5,0°C		
Niederschlag am 29. Dez. 7 Uhr morgens 0,0 mm		

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg. Für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichte, Handel, Eugen Brinkmann; für Ausland und Deutsche Nachrichten: Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Reichthammer; für den Interkalender: H. Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Heubel, Cöln, in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 12 Seiten. —

Mancher eifert gegen zu starken und deshalb aufwendigen Thee, und hat es doch in der Hand, ihn ganz nach Belieben zu bereiten. Wer sich nach dem leichten Patet Weimers' Thee betrieblen Rezept richtet, bekommt ein feines und wohlsmekendes Getränk, das auch die von Fremden betonen hygienischen Vorteile des Thees vollständig empfinden läßt.

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Räumungs-Ausverkauf

beginnt Montag den 2. Januar.

Grosse Ueberraschungen stehen bevor!

Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

